



FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB		BAUGESTALTUNG NACH § 81 BauONW		HINWEISE	ÄNDERUNGEN	
LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN		TEXTLICHE FESTSETZUNGEN				
<p>— Grenze des Geltungsbereiches</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie</p> <p>--- Baugrenze</p> <p>□ nicht überbaubare Fläche</p> <p>□ überbaubare Fläche</p> <p>○ zu erhaltende Bäume</p> <p>WR reines Wohngebiet</p> <p>I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>O offene Bauweise</p>		<p>Der festgesetzte erhaltenswerte Baumbestand ist dauernd zu unterhalten. Bei der Durchführung von Erd- und Bauarbeiten ist eine Beeinträchtigung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen auszuschließen. Bodenverdichtungen im Wurzelbereich der erhaltenswerten Bäume sind zu vermeiden. Innerhalb des Kronenbereiches der erhaltenswerten Bäume dürfen nur luft- und wasserdurchlässige Befestigungen verwendet werden. Dies betrifft insbesondere die Anlegung von Stellplätzen und Zufahrten. Sind durch Umwelteinflüsse oder infolge Alters Bäume abgängig, so ist an dieser Stelle innerhalb eines Jahres gleichartiger Ersatz zu leisten.</p>		<p>○ Flurstücksgrenze</p> <p>□ Hauptgebäude</p> <p>□ Nebengebäude</p> <p>▨ geplante Gebäude</p>	<p>ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN VON:</p> <p>NR. RATSBEschluss VOM: ÄNDERUNGSZWECK:</p>	<p>STADT BÜNDE</p> <p>1. ÄNDERUNG</p> <p>BEBAUUNGSPLAN NR. 2</p> <p>(Durchführungsplan)</p> <p>GEMARKUNG: Ennigloh FLUR: 2</p> <p>MASSTAB 1:1000</p> <p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Größe des Plangebietes: -0,7785ha.</p> <p>Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000</p> <p>Stand: Juli 1989</p>
<p>Sonstige Festsetzungen sind dem Durchführungsplan Nr. 2 (Ennigloh) zu entnehmen.</p> <p>(genehmigt durch Verfügung des RP Detmold vom 11.10.1961, Az.: 34.-51.21.07/E3)</p>				<p>NACHRICHTL. ANGABEN</p> <p>Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bünde vom 19. Oktober 1988.</p>		

<p>Rechtsgrundlagen §§ 1-4, 8-12 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-, Baumutzungsverordnung -BauWO-, Planzeichenverordnung -PlanzV- in den z. Zt. geltenden Fassungen</p>	<p>Die Kartengrundlage stimmt mit dem Katasternachweis vom überein.</p> <p>Herford, den</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den</p>	<p>Der Bebauungsplan ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde -Planungsamt-.</p> <p>Bünde, den 10.6.1991</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. gez. Brockmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.</p> <p>Bünde, den 04.06.1991</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. gez. Pichler (Pichler) Stadtbaurat</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung am 18.6.90 und Anhörung vom 19.6.90 bis 6.7.1990 Ortsübliche Bekanntmachung am 9.6.1990</p> <p>Bünde, den 10.6.1991</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. gez. Brockmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 28.11.90 aufgestellt.</p> <p>Bünde, den 10.6.1991</p> <p>Bürgermeister gez. Hagemann (Hagemann)</p>	<p>Der Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 28.11.90 über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 7.6.90 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bünde, den 10.6.1991</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. gez. Brockmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.06.1991 bis 16.07.1991 öffentlich ausgelegen. Ortsübliche Bekanntmachung am 07.06.1991</p> <p>Bünde, den 04.06.1992</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. gez. Thees (Thees)</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB und § 81 BauO NW vom Rat der Stadt Bünde am 24.09.1991 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Bünde, den 04.06.1992</p> <p>Bürgermeister gez. Hagemann (Hagemann)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 28. Juli 92 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11. Sept. 92 Az.: 3521.11-301 E 10</p> <p>Detmold, den 11. Sept. 92</p> <p>Der Regierungspräsident i.V. Siegel Unterschrift</p>	<p>Gemäß § 12 BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11(3) BauGB am 02.10.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden in den Räumen des Planungsamtes eingesehen werden.</p> <p>Bünde, den 20.10.1992</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. gez. Brockmeier (Brockmeier) Techn. Beigeordneter</p>
---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	--